Krakauer Zeitung.

Nr. 267. Donnerstag den 22. November 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Den kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, Ständen und Vertretern Unseres getreuen Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, welche auf dem von Uns für den 10. December 1865 in Unsere königliche Freistadt Pest einberufenen Landtage versammelt sind, Gruß und Unsere Gnade.

Liebe Getreue! Mit unerschüttertem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und auf die treue Anhänglichkeit Unserer Völker nehmen Wir den Faden der landtäglichen Verhandlungen wieder auf, deren Ausgangspunct Wir in Unserer Thronrede bezeichneten und als deren hochwichtiges und unverrückbares Endziel Wir die verfassungsmäßige Regelung des Verbandes der einzelnen Theile der Monarchie so wie die baldige Wiederherstellung der autonomen Rechtsgestaltung Unseres geliebten Königreiches Ungarn ansehen.

Die ungünstige Wendung des Krieges, welche durch die glänzenden Siege unserer Südarmee und Flotte nicht auszugleichen war, vereitelte jene Hoffnungen, welche Wir selbst angesichts der Uebermacht der gegen Uns verbündeten Mächte auf die Gerechtigkeit Unserer Sache und den opferwilligen Heldenmuth Unseres Heeres bauten.

Mit Hinblick auf die harten Fügungen des Geschickes, welche nur durch die äußerste Anspannung der Opferwilligkeit, so wie der geistigen und materiellen Kräfte Unserer Völker wieder günstiger zu gestalten waren, zögerten Wir nicht denselben selbst unter schweren Bedingungen die Segnungen des Friedens wiederzugeben, deren Sicherstellung Wir stets zu den tief empfundenen Sorgen Unseres väterlichen Herzens und Unseren höchsten Regentenpflichten zählten.

Die verhängnißvollen Ereignisse der Vergangenheit so wie die Rücksichten auf die in den internationalen Verhältnissen eingetretenen Veränderungen erfordern es nunmehr in erhöhtem Maße und wahrlich unabweisbar, daß Wir die Regelung der schwebenden inneren Angelegenheiten Unserer Monarchie auf der zur aufrichtig gewünschten Befriedigung der verfassungsmäßigen Rechte und Ansprüche Unserer Völker bezeichneten Grundlage nach Kräften beschleunigen.

Bereits in Unserem königlichen Rescripte vom 24. Juni d. J. haben Wir jene bereitwillige Thätigkeit gewürdigt, mit welcher die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres geliebten Königreiches Ungarn sich Unseren Bestrebungen angeschlossen und zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe auch ihrerseits beizutragen begonnen haben.

Um so mehr mußten Wir es bedauern, daß Wir eben in jener Zeit zur Vertagung des ungarischen Landtages bemüssigt waren, als in Folge der vorerwähnten Thätigkeit desselben in den vorbereitenden Berathungen des Ausschusses für die gemeinsamen Angelegenheiten ein Entwurf erzielt ward, über dessen Ausgangspunct und Endziel Wir — wenngleich derselbe bisher die gesetzlichen Stadien der öffentlichen Discussion und landtäglichen Behandlung noch nicht durchschritten hat — schon dermalen Unsere Anerkennung auszudrücken keinen Anstand nehmen; denn Wir fühlen Uns berufen bei dem Bestreben des Ausgleiches entgegengesetzter Anforderungen allen jenen Momenten Unsere rege Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren Entwicklung eine auf Recht und Billigkeit gegründete Lösung der Hauptaufgabe mit Beschleunigung anzubahnen im Stande ist.

Mit Befriedigung sehen Wir in diesem Entwurfe das lebhafte Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Unserer Länder ausgedrückt und die unerläßliche Rücksicht als leitenden Grundsatz erfaßt: daß der Bestand der Monarchie in ihren wichtigsten Interessen gesichert werde.

In Erwiderung der rückhaltslosen Offenheit und jenes Vertrauens, welchem die landtäglich versammelten Stände und Vertreter in ihren an Uns gerichteten allerunterthänigsten Adressen Ausdruck verliehen haben, wollen Wir daher dieselben schon im Voraus darüber versichert wissen, daß Wir die Modalitäten, welche in dem Entwurfe des besagten Subcomité in Bezug auf die Berathung und Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten beantragt werden, als geeignete Anknüpfungspuncte für das Zustandekommen des verfassungsmäßigen Ausgleiches erkennen.

Um den raschen und befriedigenden Erfolg der diesfälligen Berathungen noch mehr zu sichern, erachten Wir es für zweckmäßig, jene Hauptgesichtspuncte anzudeuten, bezüglich deren es zum Behufe einer zutreffenden Abgränzung der gemeinsamen Angelegenheiten geboten erscheint, daß denselben von Seite der landtäglich versammelten Stände und Vertreter eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Was Wir unumgänglich wahren müssen, das ist die Einheit des Heeres, welche nebst der Einheit der Führung und der sachgemäßen inneren Organisation desselben auch noch eine Uebereinstimmung der Grundsätze in den Bestimmungen der Dienstzeit und der Heeresergänzung unzweifelhaft erfordert.

Eben so unabweislich erheischt es die derzeitige Entwicklung des internationalen Verkehres, so wie die Lebensbedingungen der Industrie, daß das Zollwesen und folgerichtig die auf die gewerbliche Production einen wesentlichen Einfluß nehmende indirecte Besteuerung wie nicht minder das Staatsmonopolswesen auf vereinbarter gleichartiger Grundlage geregelt werden.

Endlich erfordern die Staatsschulden und das innerste Wesen des damit so eng verbundenen Staatscredits die einheitliche Behandlung derselben, wenn die Interessen des Geldverkehres, welche in allen Theilen des Reiches gleich tief in das Leben eingreifen, vor den so verhängnißvollen Schwankungen bewahrt werden sollen.

Wir wünschen durch das Resultat der auf dieser Grundlage fortschreitenden landtäglichen Verhandlungen ehestens in der Lage zu sein, die Schwierigkeiten in Bezug auf jene Garantien des gesammtstaatlichen Verbandes, welche Wir als unmittelbaren Ausfluß der pragmatischen Sanction vor jeder Gefährdung bewahren müssen, als grundsätzlich behoben ansehen zu können, sohin auch Unsererseits zur Erfüllung der in den allerunterthänigsten Adressen der landtäglich versammelten Stände und Vertreter in den Vordergrund gestellten Wünsche beizutragen und durch Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums so wie die Wiederherstellung der municipalen Selbstverwaltung den constitutionellen Ansprüchen der Völker Unseres geliebten Königreiches Ungarn gerecht zu werden.

Indem Wir entschlossen sind das verantwortliche Regierungssystem nicht bloß in Ungarn, sondern allgemein zur Geltung zu bringen, behalten Wir Uns vor, die detaillirte Anwendung und Verwirklichung der in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten vereinbarten Grundsätze so wie die Modification jener Bestimmungen der Gesetzartikel vom Jahre 1848, hinsichtlich welcher Wir Unsere Bedenken in Unserem königl. Rescripte vom 3. März d. J. eröffnet haben, im Wege der von Uns zu ernennenden verantwortlichen Minister und im Einvernehmen mit den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern zu bewerkstelligen.

Wir geben Uns der Hoffnung hin, daß die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres geliebten Königreiches Ungarn die offene Darlegung dieser Unserer väterlichen Absichten mit unbefangenem Gefühle entgegennehmen und die durch Uns hervorgehobenen Gesichtspuncte zum Gegenstande ihrer eindringlichen, zugleich aber auch dem Mahnrufe der Zeit entsprechenden Berathungen machen und hiedurch die Erfüllung Unseres innigsten Wunsches: das gesicherte Inslebentreten des constitutionellen Organismus Unseres Gesammtreiches ihrerseits beschleunigen werden.

Das Land steht nunmehr an der Schwelle der Erfüllung seiner Wünsche.

Die Gesinnungen, welche Uns bestimmten, die mit richtiger Erkenntniß seiner Interessen zu treffende Entscheidung über dessen eigene Zukunft in seine Hände zu legen, haben sich nicht geändert.

Mit Zuversicht glauben Wir, daß es dem segensreichen Zusammenwirken des beiderseitigen guten Willens gelingen werde, diese Zukunft eine Grundlage zu geben, welche geeignet ist, die ehrwürdigen Traditionen der Vergangenheit mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen und hiedurch deren erneutes Aufblühen dauernd zu sichern.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 17. November 1866.

Franz Joseph m. p.
Georg v. Majláth m. p.
Johann v. Bartos m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Se. königliche Hoheit Don Miguel, Infanten von Portugal, die Hoftrauer Mittwoch den 21. November angezogen und wird durch acht Tage, d. i. bis einschließig 28. November, ohne Abwechslung getragen.

Am 21. November 1866 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 133 die Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des Kriegsministeriums vom 5. November 1866, betreffend die besonderen Bestimmungen (Propositionen) für die Bewerbungen um die Kaiser-Rennpreise auf den fünf Rennplätzen der Monarchie in den Jahren 1867, 1868 und 1869; — gültig für die ganze Monarchie;

Nr. 134 die Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des Kriegsministeriums vom 5. November 1866, betreffend die Vertheilung der aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezuchtsprämien und Subventionen für die Haltung guter Pferdebeschäler in den Jahren 1867, 1868 und 1869; — gültig für die ganze Monarchie;

Nr. 135 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. November 1866 über die Ermächtigung des im Bahnhofe zu Czernowitz aufgestellten Hauptzollamtes erster Classe zur Anwendung des Ansageverfahrens;

Nr. 136 der Erlaß des Finanzministeriums vom 12. November 1866, betreffend die Aufstellung von Zollämtern an der Gränze Kärntens gegen Venezien;

Nr. 137 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. November 1866 über die Einberufung der Stempelmarken zu 18 fl., 16 fl., 14 fl. und 8 fl.; — gültig für das ganze Reich;

Nr. 138 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. November 1866, wegen Ermächtigung des Hauptzollamtes in Görz zur Austrittsbehandlung des gegen Steuerrestitution über die Zolllinie austretenden Zuckers;

Nr. 139 den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. November 1866 über die provisorische Aufstellung von Zollämtern an der im Görzer Kreise errichteten Zolllinie gegen Venezien; — gültig für das ganze Reich.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. November.

In schöner und bedeutsamer Beziehung kettete sich an die Feier des a. h. Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin die Feier der Wiederaufnahme der landtäglichen Verhandlungen dies- und jenseits der Leitha, und damit der erneute Beginn einer Thätigkeit, die hier zunächst im bescheidenen Kreise die geistigen und materiellen Interessen der engeren Heimat pflegen und fördern, dort an jene tiefernsten Aufgaben anknüpfen soll, deren Lösung über die Gränzen der Länder der ungarischen Krone hinaus über das ganze Reich ihre segensreichen Folgen entfalten soll und hoffentlich entfalten wird.

Denn zu dieser Hoffnung, schreibt die „Wiener Abdp.“, berechtigen uns die königlichen Worte, welche der Monarch neuerlich an die im ungarischen Landtage versammelte Volksvertretung gerichtet, der Inhalt des Rescriptes, welches dieser Volksvertretung am 19. Nov. vorgelegt worden ist. Niemand wird verkennen, daß damit ein großer folgewichtiger Schritt nach vorwärts geschehen ist, ein Schritt, der uns unmittelbar dem ersehnten Ziele, der endlichen Schlichtung unserer staatsrechtlichen Differenzen näher zu führen geeignet ist. Und um so bedeutungsvoller erscheint dieser Schritt, als derselbe nicht durch die zwingende, aber wandelbare Macht der Ereignisse aufgedrungen, sondern durch die förmlich ausgesprochene Bereitwilligkeit der Vertreter des ungarischen Landes, den staatlichen Verband und die Lebensbedingungen des Reiches zu wahren, ermöglicht und hervorgerufen worden — die Bürgschaft seiner Berechtigung und seines Erfolges also in sich selbst trägt.

In drei hochwichtigen Puncten formulirt das kgl. Rescript diese Bedingungen des staatlichen Verbandes und der Wohlfahrt der Monarchie: es heischt Einheit des Heerwesens, einheitliche Grundsätze für das Zollwesen und die indirecte Besteuerung, endlich einheitliche Behandlung des Staatscreditwesens in dem weiteren Umfange dieses Wortes. Fast sollte man es für überflüssig halten, etwas zur Rechtfertigung jener Forderungen zu sagen. Daß neben der Organisirung und der Leitung des Heeres übereinstimmende Grundsätze auch bezüglich der Dienstzeit und der Heeres-Ergänzung herrschen müssen, entspricht so sehr der Natur der Aufgaben, die diesem Theile der Staats-Verwaltung zugewiesen sind, das Gegentheil würde so gefährliche Schwankungen in den bestehenden Verhältnissen hervorrufen, daß ein begründeter sachlicher Widerspruch kaum gedacht werden kann. Eine Theilung des Staatsschuldenwesens könnte nicht ohne schwere Verletzung wohlbegründeter Rechte der Staatsgläubiger, ein dualistisches System in den Grundsätzen der indirecten Besteuerung nicht ohne ein dualistisches System der Zollgesetzgebung oder ohne willkürliche Eingriffe in wirthschaftliche Fragen, in die Concurrenzverhältnisse hüben und drüben angestrebt werden. Das Alles erscheint uns ebenso klar, als über jede Einrede erhaben.

Mit vollem Rechte hat daher das k. Rescript an den Grundsätzen der Thronrede festgehalten, die den ungarischen Landtag zu verfassungsmäßiger Thätigkeit einberufen, jener Thronrede, welche den Wünschen der besten Patrioten des Landes entsprach und als der Beginn einer neuen segensreichen Aera gefeiert wurde. Die Vereinbarung einheitlicher Grundsätze in Hinsicht auf die militärischen, die Handels- und Finanzangelegenheiten — denn nur um diese handelt es sich größtentheils — wird, so hoffen wir, umsoweniger Schwierigkeiten unterliegen, als ja theilweise selbst die frühere factische Rechtsausübung des Landes bei der Einflußnahme, die ihm für die Zukunft bezüglich dieser Angelegenheiten eingeräumt werden soll, eher erweitert als geschmälert wird. Das k. Rescript enthält in der That Alles, was dem Lande seine autonome Rechtsgestaltung zu sichern, seine gesetzlichen Ansprüche zu befriedigen vermag, und zugleich Alles, was für den Bestand des Reiches und seinen staatlichen Verband unerläßlich ist und daher vom Lande ohne Gefährdung seiner gesetzlichen Autonomie gefordert werden kann — gefordert werden muß.

In hocherfreulicher Weise haben bereits die bekannten Anträge des landtäglichen Subcomité für die gemeinsamen Angelegenheiten diesen Principien Rechnung getragen. Sie haben der Regierung die Möglichkeit dargeboten, nicht nur diese Anträge als geeignete Anknüpfungspuncte für die Förderung der Ausgleichsverhandlung anzuerkennen, sondern auch den wiederholt in den Vordergrund gestellten Wünschen des Landes dadurch zu entsprechen, daß die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn nicht mehr von der vorausgehenden Revision der Gesetze von 1848 und der detaillirten Ausarbeitung des neuen Regierungsorganismus, sondern blos von jener Vereinbarung der Garantien des gemeinsamen Staatslebens abhängig gemacht wird, die factische Anwendung dieser Grundsätze aber und die Lösung der Detailfragen eben schon im Wege derzu ernennenden Minister bewerkstelligt werden soll. Die Regierung ist damit freiheitlichen Bestrebungen gerecht geworden, deren Principien auch auf anderem Gebiete die ihren sind. Es galt ihr, constitutionelle Grundlagen nicht blos für die Ausgangspuncte ihrer Action, nicht blos für die Ziele derselben, sondern auch für die Methode der Behandlung, für den modus procedendi zu gewinnen, und nichts ist geeigneter auf die Aufrichtigkeit ihres Strebens, die Geschicke des Reiches dauernd in verfassungsmäßige Bahnen zu lenken, ein helleres Licht zu werfen.

Nichts vielleicht als jene erhabene Zusage des Rescripts, daß das verantwortliche Regierungs-System nicht blos in Ungarn, sondern allgemein im Reiche zur Geltung gebracht werden soll. Sie gibt uns ein Recht in dem Mahnrufe der Zeit, der ungestüm vom Wort zur That drängt, auch unsere Stimme zu erheben. Sie gibt uns ein Recht, die politischen Parteien des Landes wie seine gesetzgebende Versammlung an die Verantwortung zu erinnern, die sie sich uns allen gegenüber auf sich genommen haben. Sie läßt das drängende Wort erklärlich erscheinen, welches den endlichen Abschluß der staatsrechtlichen Wirren, die Feststellung der Grundsätze einer bleibenden Rechtsgestaltung gebieterisch fordert. Nicht um Ungarn allein handelt es sich, nicht dort nur sollen Störungen beseitigt werden, welche die besten Kräfte des Landes unproductiv absorbiren, nicht dort nur soll die Bevölkerung der Segnungen der geistigen und materiellen Entwicklung theilhaft werden, deren sie so sehr bedarf — in allen Theilen des Reiches soll ein wahrhafter und lebensfähiger constitutioneller Organismus zum Wohle und zum Erstarken des Ganzen dauernd aufleben.

Das k. Rescript legt diese Zukunft auch in die Hände Ungarns, es hat das Land mit klarem Worte an die Schwelle der Erfüllung seiner Wünsche gestellt. An der Volksvertretung Ungarns liegt es, daß sich diese Schwelle nicht neuerdings, und Niemand vermöchte zu sagen, auf wie lange, verschließe. Einsichtsvoll und rasch zu handeln, das ist der Appell, den die Völker der ungarischen Krone, alle Völker Oesterreichs an sich richten, ein Appell, der glücklicher Weise auch das hoffnungsvolle Vertrauen umschließt, welches dem Landtage entgegengebracht wird. Diesen Hoffnungen zu entsprechen, die höchsten staatlichen Segnungen des Friedens zu ermöglichen und dauernd zu befestigen, ist die erhebende und dankbare Aufgabe, die ihm vorgezeichnet ist.

Auch in weiteren Kreisen bricht sich nunmehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Angaben über eine Erkaltung der österreichisch-französischen Beziehungen ohne alle reale Grundlage sind. Nach dem Corr. der „Hamb. B.-Z.“ läßt sich wahrscheinlich das angebliche Zerwürfniß des Fürsten Metternich mit dem Marquis de Moustier und die bezügliche durchaus unbegründete Version einzig und allein auf ein älteres Gerücht zurückführen, wonach man angeblich in den Tuilerien den Empfang bedenklich gefunden hätte, welchen der Herzog von Joinville anläßlich sei-

ner jüngsten Anwesenheit hier bei einigen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses gefunden haben soll. „Herzog von Joinville — bemerkt das „Frmdbl.“ — hat seine hier an den Prinzen August von Koburg verheiratete Schwester, die Prinzessin Clementine, welche die Schwiegermutter des Erzherzogs Joseph ist, besucht. Die Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses, mit welchen der erwähnte Sprosse des Hauses Orleans hier in Berührung kam, sind nicht gerade solche, die einen hervorragenden politischen Einfluß hier üben. Hat der französische Botschafter hier, Herzog von Grammont, wirklich über die Anwesenheit des Prinzen Joinville nach Paris berichtet, so kann er unmöglich verabsäumt haben, dem letzterwähnten Umstand Rechnung zu tragen, um ja keine üble Deutung an seinem Hof aufkommen zu lassen. Was man Weiteres über compromittirende Briefschaften für Oesterreich und den Fürsten Metternich erzählt, in deren Besitz Herr de Moustier in Paris sich zu setzen verstanden haben soll, ist nichts als eitler Tritschtratsch.“ Die „Wr. Abdp.“ kann hinzufügen, daß in unterrichteten Kreisen der Angabe, der k. französische Botschafter habe über diese Angelegenheit berichtet, überhaupt niemals Glauben beigelegt worden ist.

Das „Mem. diplomatique“ nimmt von dem Empfang des Generals von Wimpffen in Berlin Anlaß des Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich zu gedenken, das in diesem Augenblicke nicht nur nicht gestört sei, sondern sich den ehemaligen freundschaftlichen Beziehungen beider Länder annähere. Oesterreich gebe seine aufrichtige Absicht kund, Preußen gegenüber die Pflichten einer guten Nachbarschaft zu erfüllen.

Aus Wien, 18. d., wird der „Boh.“ geschrieben: Auf übermorgen ist das Eintreffen der französischen Bevollmächtigten angekündigt — der Herren Ozenne und Barbier; an Stelle des erkrankten Herrn Herbet, des Handelsdirectors im auswärtigen Amt, wird der französische Botschafter, der Herzog von Grammont, sich an den Verhandlungen betbeiligen, — welche auf Grund der in Paris bereits vereinbarten Präliminarien den österreichisch-französischen Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen haben. Die Differenzen in der Tariffrage dürfen im Wesentlichen schon als beglichen gelten, nur die Sätze façonnirte Seidenwaaren und für Porcellan sind noch offen geblieben. Daß Frankreich seine ursprüngliche Forderung des Beitritts Oesterreichs zu seinem Zucker- und Spiritus-Besteuerungssystem fallen gelassen, habe ich bereits gemeldet; bezüglich des österreichischen Exports von Zündwaaren, Wiener Artikeln, Bettfedern und Eisenwaaren (namentlich Stahl) hat es sehr bedeutende Concessionen gemacht. Hinsichtlich der Weinzölle scheinen speeielle Unterhandlungen nicht vorzuliegen, und es mochte auch eine dringende Veranlassung dazu nicht geboten sein, insofern, wenn ein revidirter österreichisch-zollvereinsländischer Handelsvertrag zu Stande kommt, der, wie man annehmen zu dürfen glaubt, der Forderung einer Herabsetzung (von 4 auf 2 Thaler) des Eingangszolls österreichischer Weine Rechnung trägt, kraft der diesem Vertrage einzuverleibenden Begünstigungsclausel seine niedrigeren Zollsätze ohne Weiteres auch für Oesterreich resp. Frankreich Geltung haben würden. Die Begünstigungsclausel wird übrigens auch in dem österreichisch-französischen Vertrag nicht fehlen.

Aus Hannover wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben, daß gerade Vertreter der liberalen Partei, wie beispielsweise Miquel, mit der Theorie der Verwirkung des Verfassungsrechtes sich nicht einverstanden erklären. Bisher habe keine von den Osnabrück'schen Städten den Weg nach Berlin eingeschlagen, und Miquel sei der Ansicht, wer dorthin gehe, müsse sich nicht auf allgemeine Reden beschränken, sondern ganz bestimmte Forderungen zu stellen haben, sonst sei die Aufwartung nur leere Form. In diesem Sinne habe er dann bei den städtischen Collegien sein zur Ueberreichung in Berlin bestimmte Zuschrift vorgelegt, welche die ganz bestimmte Forderung enthält und begründet, daß bei der demnächstigen Verwaltungsorganisation das Fürstenthum Osnabrück nicht von dem Verbande mit den übrigen hannover'schen Provinzen losgelöst werde.

Graf Platen hat bekanntlich die ehemals hannoverschen Consuln instruirt, daß sie der preußischen Regierung Siegel und Archiv unter keiner Bedingung ausliefern sollen. Wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris geschrieben wird, hat der dortige Consul indeß Siegel, Archiv ꝛc. bereits dem preußischen Consulate in Paris überantwortet. Der Correspondent schreibt weiter: „Anders scheint sich die Sache jedoch in den Provinzen, z. B. in Havre, zu gestalten, woselbst sich die jetzigen Hannover'schen Consuln absolut weigern, die betreffenden Documente und Utensilien an ihre preußischen Collegen auszuliefern. Diese Weigerung dürfte jedoch ohne größere Bedeutung sein, da die französische Regierung bereits alle Anstalten getroffen hat, jenen Herren das Exequatur zu entziehen.“

Die Vertretung Englands am sächsischen Hofe bespricht folgende Correspondenz der „A. A. Z.“: Das „Dresdner Journal“ hat zwar die Nachricht, daß der sächsische Gesandte in London abberufen und die Leitung der sächsischen Gesandtschaftsgeschäfte auf die preußische Botschaft übertragen worden sei, dahin ergänzt, daß diese Uebertragung nur in Folge einer Beurlaubung des Grafen Vitzthum und nur für die Dauer der Abwesenheit desselben von London erfolgt sei; die weitere Nachricht aber, daß die britische Regierung beschlossen habe, eine selbstständige Gesandtschaft in Dresden nicht mehr zu unterhalten, ist nicht dementirt worden. Wie ich aus zuverlässiger Quelle höre, bestätigt sich letztere Angabe vollkommen und es soll bereits die officielle Anzeige darüber beim hiesigen Cabinet eingegangen sein. Nach dem Abgange des dermaligen hiesigen großbritannischen Geschäftsträgers Herrn Eton, der seit dem Abgange des Herrn Murray die Gesandtschaftsgeschäfte hier leitet, wird der k. großbritannische Botschafter in Berlin am hiesigen Hofe mitbeglaubigt werden.

Bezüglich der bevorstehenden Session der französischen Kammern wird aus Paris geschrieben: „Es steht jetzt fest, daß die Kammern erst in der zweiten Hälfte des Jänners einberufen, und auf die Thronrede die zweifachen Adreßdebatten folgen werden. Die Regierung will ihnen mit zwei vollbrachten Thatsachen gegenübertreten können: Rom und Mexico. Wie man aus den Kreisen der Opposition erfährt, hat die Regierung keine Aussicht, ein patriotisches Schweigen über Mexico erlangen zu können, sowie bereits eintreffende Mitglieder der Mehrheit die deutschen Ereignisse besprochen wissen wollen, müßten sie auch Herrn Thiers als ihr Organ acclamiren. Letztere Discussion wird ganz natürlich zur Heeres-Organisation führen. Zwischen ihr und dem Budget sind als dringlich zu erledigen: das Gesetz über die Unentgeltlichkeit des Elementar-Unterrichts auf Grund einer kleinen Gemeindebesteuerung und auf Kosten der Gemeinde; das Gesetz über die Gemeinderechte, das über die Abschaffung der Schuldenhaft und über die Freiheit des Zinsfußes; endlich das über Cooperativ-Gesellschaften. Die Session wird also außerordentlich interessant, bewegt und beschäftigt sein; die Besucher der Ausstellung dürfen hoffen, unter den Sehenswürdigkeiten auch Muster der französischen Kammer-Beredtsamkeit anzutreffen.“

Wie aus Mittheilungen hervorgeht, die man in Paris sowohl aus Italien als aus England erhalten hat, führt das Cabinet von London gegenwärtig eine ganz andere Sprache in Rom, als dessen wighistische Vorgänger. Lord Derby schließt sich, so heißt es, den Bemühungen Frankreichs an, indem er dem heiligen Vater den Rath ertheilt, seine Hauptstadt nicht zu verlassen. Sowohl Gladstone, als auch Lord Clarendon sollen den Auftrag haben, in diesem Sinne zu sprechen, und Herr Odo Russell, der in Florenz angekommen ist, hat gleichfalls den Auftrag, die Anstrengungen Frankreichs zu unterstützen.

Ein spanisches Blatt bringt ein Schreiben aus Rom, welches meldet, daß das diplomatische Corps zusammengetreten ist, um über die Maßregeln zu deliberiren, die zu ergreifen wären, damit der Papst nicht von der Revolution beunruhigt werde.

Wie man dem „Temps“ aus Madrid schreibt, ist dort die bevorstehende Abreise der Königin nach Barcellona der Gegenstand zahlloser Commentare. Die Einen behaupten, daß die Königin den Papst dort erwartete, die Anderen, daß sie, der Regierung müde, sich mit der Königin Christine nach Frankreich einschiffen wollte, die Dritten, daß ein System der Decentralisation inaugurirt und der Anfang damit gemacht werden solle, daß die Königin eine zeitlang in der Hauptstadt von Catalonien residire.

Dem Gerüchte, daß eine königlich englische Commission ernannt wurde, um die von den Amerikanern erhobenen Ansprüche in der Alabama-Angelegenheit zu untersuchen, wird von der „Times“ aufs Entschiedenste widersprochen. Die Commission habe vielmehr die Aufgabe, die Neutralitäts-Gesetze zu revidiren, deren Unzulänglichkeit während des letzten Secessionskrieges in Amerika sich herausgestellt hat.

---

†† Krakau, 22. November.

Ueber die Eröffnung des galizischen Landtags, dem ein günstiges Prognosticon gestellt wird, bringt der „Czas“ einen Artikel, der zum Schluß die Befriedigung des Landes über die Wahl des Hofraths Ritter von Possinger-Choborski zum Regierungs-Commissär im Lemberger Landtag ausspricht. Nicht nur in der vergangenen Session, heißt es dort, hat Herr v. Possinger die Befähigung und seiner Würde entsprechende Ehrenhaftigkeit an den Tag gelegt, auch während seiner kurzen Amtirung als Chef der hiesigen Statthalterei-Commission gab er untrügliche Beweise davon, wie gut er das Land und seine Verhältnisse kenne und wie beseelt er von dem Eifer ist, das Wohlwollen für die Einwohner und für das Land mit den Pflichten des Beamten zu vereinigen.

Bei den am 17. d. stattgehabten Wahlen in der Krakauer Advocatenkammer wurden zum Präses Dr. Felix Szlachtowski; zu Mitgliedern des Ausschusses der Kammer Dr. Rydzowski, Dr. Koczyński, Dr. Schönborn, Dr. Stanislaus Biesiadecki, Dr. Alth und Dr. Samelson; zu Examinatoren bei den Advocatenprüfungen Dr. Alth und Dr. Machalski gewählt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. November. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittags halb 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen und empfing im Laufe des Vormittags die Kirchenfürsten Grafen Attems, Bischof Pakkovich und Bischof Feßler; später Ihre Excellenzen die Herren Minister Beust, Belcredi, John und den ungarischen Hofkanzler Georg von Majlath. Nachdem Se. Majestät Mittags noch mehrere besondere Audienzen ertheilte, fuhr Allerhöchstderselbe um 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin statteten gestern Vormittags der Prinzessin von Brasilien einen Besuch im Palais Coburg ab. Nachmittags waren die Prinzessin von Brasilien, Herzog August Koburg und Gemalin zur Hoftafel nach Schönbrunn geladen.

Gestern um 11 Uhr Vormittags besichtigte Se. Majestät der Kaiser das in der k. k. Kunst-Erzgießerei aufgestellte Modell der Reiterstatue weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg, modellirt von Professor Dr. Ernst Julius Hähnel. Da die Aufstellung des Monumentes, welches nunmehr in der k. k. Kunst-Erzgießerei in Bronce ausgeführt wird, schon für eine sehr nahe Zeit in Aussicht genommen ist, so werden die Vorbereitungen zum Gusse unverzüglich in Angriff genommen werden.

Ihre Majestät die Kaiserin kam Samstag Vormittags in Begleitung der Obersthofmeisterin Frau Gräfin Königsegg von Schönbrunn nach Wien und stattete dem in der Schlacht bei Königgrätz schwerverwundeten General der Cavallerie FML. Grafen Festetits in dessen Wohnung, Leopoldstadt, Praterstraße, einen längeren Besuch ab.

Vorgestern überreichte eine Deputation des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät, bestehend aus dem Dekan derselben Dr. Leich und aus den Doctoren Rudolph Edler v. Vivenot sen., Prof. Carl Patruban und Joseph Gruber, Sr. Majestät dem Kaiser den Bericht des Comité's über die den Verwundeten der k. k. Armee in der jüngsten Zeit geleistete Hilfe. Se. Majestät hat die Deputation sehr gnädig empfangen und gegen dieselbe für die bewiesene Thätigkeit des Comité's und der betreffenden Aerzte den wiederholten Dank ausgesprochen.

Der Schiffsbau-Unternehmer Herr Tonello hat Sr. Majestät dem Kaiser ein Modell der Panzer-Fregatte „Max“, auf welcher Viceadmiral Tegetthoff bei Lissa commandirte, überreicht. Das Modell wird demnächst im Museum zur Ausstellung gelangen.

Wer seinerzeit das so überaus gnädige Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den General der Cavallerie Grafen Clam-Gallas gelesen hat, schreibt die „W. A.“, konnte nicht ohne gerechtes Befremden dieser Tage eine Denkschrift in den Journalen finden, womit der genannte General in ganz eigenthümlicher Weise eine Angelegenheit neuerdings erörtert, welche man bereits in der für ihn ehrendsten Art abgeschlossen glaubte. So weit diese Denkschrift Thatsachen des letzten unglücklichen Feldzuges betrifft, wird wohl die zu erwartende authentische Darstellung des letzteren den besten Maßstab der Beurtheilung bieten; jedenfalls aber konnten derartige Mittheilungen nur für den vertrautesten Freundeskreis bestimmt sein und wird somit gewiß der Verfasser selbst am lebhaftesten bedauern, daß die lithographische Vervielfältigung seines Memoire's jene offenbare Indiscretion möglich machte, durch welche ein so wenig dazu geeignetes Schriftstück in die Oeffentlichkeit gelangte. Daß G. d. C. Graf Clam-Gallas beabsichtigt habe, ein „Selbstplaidoyer vor das Forum der journalistischen Publicität zu bringen“, — wie ihm von einem Grazer Blatte zugemuthet wird — kann man bei seinem Charakter durchaus nicht annehmen; als unbedingt unzulässig aber müssen wir die weitere Voraussetzung desselben Blattes bezeichnen, daß genannter General seine Vertheidigungsschrift mit Vorwissen oder gar Ermächtigung von maßgebender Seite hätte veröffentlichen dürfen.

FML. Baron Rodich hat, der „Pr.“ zufolge, gestern die Rückreise nach Krakau angetreten.

Viceadmiral Tegetthoff, der noch immer etwas leidend ist, trifft demnächst in Wien ein und wird dann seine Reise nach Frankreich, England, Rußland und Nordamerika antreten.

Ein Artikel der „Revue des deux Mondes“ mit der Ueberschrift: „Lissa“ läßt der Tapferkeit, dem Scharfsinn und der Geistesgegenwart des Admirals Tegetthoff alle Gerechtigkeit widerfahren. Als Autor des Artikels gilt der Prinz von Joinville.

Herr Franz Graf Desfours-Walderode hat sein Mandat als böhmischer Landtagsabgeordneter niedergelegt.

Der böhmische Landesausschuß befaßte sich in der letzten Sitzung mit der Frage über die Einführung des Tabakbaues in Böhmen. Gestützt auf die auch von auswärts eingeholten Gutachten und in Erwägung der national-ökonomischen Interessen des Landes, beschloß der Landesausschuß den Antrag zu stellen, derselbe wolle an die Staatsregierung das Ersuchen richten, den Tabakbau in Böhmen innerhalb der Gränzen der durch die Monopol-Gesetze festgesetzten Bestimmungen zu gestatten und möglichst zu fördern.

Aus Mexico erhält die „Pr.“ von guter Hand folgende Zuschrift: „Ich erfuhr gestern aus verläßlicher Quelle, daß der am 16. October von Vera-Cruz abgegangene Dampfer, welcher auch die monatlich zweimal nach Europa gehenden Briefe und Postsendungen führt, in Folge einer nicht unbedeutenden Beschädigung der Maschine, die er in der Havana repariren lassen muß, erst mit einer Verspätung von zehn bis vierzehn Tagen in St. Nazaire eintreffen wird. Da diese Nachricht für viele, die sehnsuchtsvollst auf Briefe von ihren Angehörigen in Mexico warten, von großer Wichtigkeit ist, so bitte ich um allsogleiche Aufnahme.“

Deutschland.

Prinz von Wales wird dem Vernehmen der „Kreuz-Ztg.“ vom 21. d. nach am Donnerstag auf seiner Rückreise von Petersburg am Berliner Hofe eintreffen. — Fürst Radziwill, kaiserl. russischer General und General-Adjutant, ist nach Frankfurt a. M. abgereist. — Der Erfinder der Zündnadelgewehre, Geh. Commissionsrath v. Dreyse, feierte am 20. d. in Berlin seinen 80. Geburtstag. Hiernach ist er am 20. November 1787 geboren.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Zeitungsnachricht, daß die Regierung im Laufe der Session ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz einbringen werde, und daß Beschlüsse in Betreff der Verwaltungs-Reorganisation in den neuen Ländern angeordnet seien.

Ueber das Dotationsgesetz hört man in unterrichteten Abgeordnetenkreisen, es wären namentlich zwei Ansichten bemerkbar. Die eine möchte folgende zwei Kategorien aufstellen: 1) Graf Bismarck, General von Roon, General von Moltke, deren jedem eine Dotation von einer Viertelmillion Thaler zu gewähren sein würde; 2) den Generalen Vogel von Falckenstein, Herwarth von Bittenfeld, von Steinmetz, sowie die Generalstabschefs während des Krieges, Voigts-Rhetz und Blumenthal, für jeden 150.000 Thlr. Eine andere Ansicht möchte einen Compromiß dadurch herbeiführen, daß die Namen der zu dotirenden Heerführer in das Gesetz aufgenommen würden, die Vertheilung der Summen soll dagegen der königlichen Initiative überlassen werden. Für die zuerst erwähnte Amendirung würden voraussichtlich fast alle liberalen Fractionen stimmen.

Die preußische Regierung ist bemüht, die Ursachen zu ermitteln, aus welchen die in einigen Landestheilen Preußens in großer Ausdehnung vorkommenden Auswanderungen entspringen. In manchen Provinzen, namentlich in einigen Theilen der Provinz Pommern, hat die Auswanderung Dimensionen erreicht, die den mecklenburgischen wenig nachstehen.

Der „Köln. Z. wird telegraphirt: Die Gegenstände der diplomatischen Erörterungen zwischen Luxemburg und Preußen, die in durchaus freundschaftlicher Form stattfinden, bewegen sich namentlich um folgende Puncte: Luxemburg möchte erstens die preußische Besatzung in der Festung Luxemburg zwar zulassen, aber nur als eine Concession, nicht als ein Recht, während Preußen dieses Recht kraft der europäischen Verträge beansprucht. Luxemburg soll außerdem eine Bürgschaft dafür zu erhalten wünschen, daß, wenn das Norddeutsche Parlament den Eintritt Luxemburgs in den norddeutschen Bund beschlösse, Preußen sich dem förmlich widersetzen würde. Preußen, das bis jetzt den Eintritt Luxemburgs in den Norddeutschen Bund nicht gefordert hat, wird doch dem letzteren Verlangen Luxemburgs schwerlich nachkommen und sich nicht von vorn herein für alle Fälle binden wollen.

Aus Hannover schreibt man der „Kreuz-Ztg.“, daß es nicht wohl angänglich sei, die Verhältnisse der hannover'schen Offiziere länger so wie bisher in der Schwebe zu lassen; es erscheine vielmehr dringend geboten, einen bestimmten Termin festzustellen, innerhalb dessen sich Jeder definitiv darüber zu erklären hat, ob er in die preußische Armee übertreten will oder nicht. Eine solche Maßregel dürfte auch im Interesse der Offiziere selbst liegen, da aus leicht begreiflichen Gründen in den Kreisen der hannover'schen Offiziere der Wunsch vorherrscht, den entscheidenden Schritt nicht vereinzelt zu thun. Dabei soll mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß ein großer Theil der Offiziere sich für den Eintritt in die preußische Armee entscheiden wird.

Unter den heuer in München immatriculirten Studirenden befindet sich auch Se. k. Hoheit der Prinz Otto von Baiern, um an selber Philosophie, Geschichte und Physik bei den respectiven Professoren J. Huber, Giesebrecht und Jolly zu hören.

Der Gemeinderath von Mainz hat am 14. einstimmig beschlossen, an die großherzoglich hessische Staatsregierung eine Vorstellung zu richten mit der Bitte, nach nunmehr geschehener Aufhebung der Convention mit dem Erzbischof das Geeignete zur Beseitigung der Jesuitenniederlassung in Mainz anzuordnen.

Schweiz.

Die Walliser Regierung hat auf die bekannte Aufforderung des Bundesrathes wegen der Jesuitenanstellungen geantwortet, daß allerdings zwei Jesuiten als Professoren am Cantons-Lyceum zu Sitten und einer als Director an einer Privatanstalt in Brieg angestellt seien; daß aber darin keine Verletzung der Bundesverfassung liege, da letztere nur die Aufnahme der Jesuiten in der Schweiz als Orden und Gesellschaften verbiete, nicht aber die Anstellung einzelner Mitglieder des Ordens.

Der Gesandte der Schweiz am Pariser Hofe, Dr. Kern, ist in Genf angekommen. Man schreibt seiner Reise einen politischen Charakter zu.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Durch ein officiöses Blatt erfährt man, daß ein Advocat Hr. Norbert-Billiard zum Director der drei amtlichen Journale, des „Moniteur universel“, des „Moniteur du soir“ und des „Moniteur des communes“ ernannt worden ist. — Der „Moniteur“ beschränkt sich nicht mehr darauf die officiellen Nachrichten, Ernennungen u. s. w. oder „Correspondenzen“ mitzutheilen, welche die politischen Tagesfragen zum Gegenstande haben, er bringt auch viele Briefe aus den verschiedenen Ländern, in denen Aufschlüsse über die industriellen, commerciellen und administrativen Zustände gegeben werden. Ganz besonders beschäftigt er sich in dieser Beziehung mit Deutschland und Preußen. — Ueber die Wahrscheinlichkeit einer großen Staatsanleihe schreiben jetzt auch Pariser Blätter, ohne daß bisher ein officielles Dementi erfolgte. Man spricht von einem großartigen Projecte — dem der Anlegung eines Kriegshafens am Cap Grisnez, zwischen Boulogne und Calais.

Die „France“ kommt nochmals auf die römische Angelegenheit zurück, um alle Zweifel, die man an die Ausführung des Septembervertrages geknüpft hat, zu beseitigen. „Dieser Vertrag“, sagt sie, „ist nur ein Mittel gewesen. Der Zweck bleibt derselbe. Es ist nur unter anderer Form die Anwendung desselben Gedankens, welcher unsere Truppen in die Capitale der christlichen Welt gerufen und sie dort festgehalten hatte. Ohne Zweifel zieht Frankreich seine Armee aus Rom zurück, aber unter welchen Bedingungen und in welcher Voraussicht? Unter der Bedingung und in der Voraussicht, daß Italien sich untersagt hineinzugehen; unter der Bedingung und in

der Voraussicht, daß es weder direct, noch indirect des päpstliche Gebiet angreifen wird; unter der Bedingung und in der Voraussicht, daß es die Regierung des h. Stuhles anerkennt, indem es einen Theil der Schuld dieser Regierung übernimmt. Alle Stipulationen des 15. September setzen die Aufrechthaltung der päpstlichen Souverainetät voraus, keine einzige bezieht sich auf den Fall, wo sie zu bestehen aufhören würde. Mit dem Unvorhergesehenen würde aber auch gleichzeitig die Actionsfreiheit Frankreichs beginnen."

Großbritannien.

London, 17. Nov. Eine kurze Erklärung, wie die Mähr vom Tode des Prinzen von Wales in die Welt gekommen ist, dürfte vielleicht interessant sein. Der Prinz ist allgemein als tüchtiger Reiter bekannt und einige in Rußland ansässige Engländer hatten deshalb eine große Jagd, man sagt eine Sauhetze, ihm zu Ehren veranstaltet oder veranstalten wollen. Hierüber berichtete ein englischer Correspondent nach London, und auf den Placaten, welche nach englischer Sitte, um die Kauflust zu reizen, in großen Lettern ein kurzes Summarium des Inhalts mittheilen, kündigte die Zeitung in laconischer Weise an: „The Prince of Wales skilled in hunting", „der Prinz von Wales tüchtig auf der Jagd." Statt „skilled" las ein Vorübergehender, weil vielleicht der Druck mangelhaft war, „killed", also: „der Prinz von Wales auf der Jagd todt geblieben", und erzählte so weiter. Wer die fast elektrische Geschwindigkeit kennt, mit welcher manches Gerücht die Runde durch die City macht, indem es auf seinem Laufe an Consistenz nur gewinnt, kann es begreifen, wie bald die irrige Darstellung nach allen Richtungen hin verbreitet war.

Italien.

Die „Corr. Havas" erfährt aus Rom vom 14. d. M., daß General Graf Montebello angewiesen worden sei, die Räumung Roms von der französischen Occupation bis zum 11. December durchzuführen. Die kirchlichen Blätter halten an der Ansicht fest, der heilige Vater müsse Rom verlassen, um nicht nach dem Abzug der Franzosen persönlich gefährdet zu werden.

Aus Civitavecchia wird dem „N. Frdbl." gemeldet: Eine kaiserlich österreichische Fregatte wird im hiesigen Hafen erwartet, welche zur Disposition des österreichischen Botschafters in Rom gestellt wird.

Rußland.

Kaiser Alexander hat dem Fürsten von Montenegro vierzig Stück Kirchenglocken zum Geschenk gemacht, welche die Bestimmung haben sollen, in Cettinje in Kanonen umgegossen zu werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. November.

α Offenbachs oft gegebene, von Zeit zu Zeit gern gesehene Operette „Orpheus in der Unterwelt" füllte zum Vortheile des Beneficianten Herrn Lazzer das Haus fast vollständig. Die Götter waren vollzählig, ebenso die Halbgöttinen und Nymphen, von denen manche im anachronistischen Costume mit Crinoline und modernen Stiefeletten — einen Halbgott zu fesseln beflissen war. Die Vorstellung war jedoch nichts weniger als göttlich, da die meisten Parte in neuen Händen waren mit Ausnahme des Hans Styx den H. Paulmann wie immer zur großen Erheiterung des Publicums gestaltete.

α Dr. Lucian Ridel, Docent der Oculistik an der hiesigen Universität, ertheilt, dem „Czas" zufolge, unbemittelten Augenkranken unentgeldlich ärztlichen Rath in der Klinik (Wesoła) täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags und verabfolgt den ganz Mittellosen unentgeldlich Arzneien.

α Dem Vicar in Raciborowice, Bezirk Mogiła, Herrn Peter Nowak, wurden durch a. h. Decret vom 6. Juni l. J. die Rechtsfolge des gegen ihn gefällten Urtheils nachgesehen.

* Im Augustiner Gebäude sind kleine Wohnungen zu 2 Zimmern jederzeit zu vermiethen. Näheres bei den hochw. PP. Augustinern zunächst der Katharinenkirche auf dem Kazimierz.

* Von dem Werk: „Ueber die Reform der Landesschulen" von Dr. Dietl ist dieser Tage das 2. Heft erschienen.

α Der 8. wöchentliche Rapport über den Stand der Cholera in Krakau, vom 10. bis 17. November, lautet: Am 10. verblieben in der Heilpflege: 4 Männer, 4 Frauen, 3 Kinder, zusammen 11; erkrankten 3 Männer, 10 Frauen, zusammen 13; genasen 4 Männer, 12 Frauen, 3 Kinder, zusammen 19; starben 1 Mann, 2 Frauen, zusammen 3; in der Pflege verblieben 2 Männer, die der Genesung entgegengehen. Seit 23. August, dem Beginn der Epidemie erkrankten 108 Männer, 164 Frauen, 112 Kinder, zusammen 384, genasen 74 Männer, 128 Frauen, 84 Kinder, zusammen 286; starben 32 Männer, 36 Frauen, 28 Kinder; zusammen 96. Am 18. und 19. d. ist Niemand erkrankt.

α Der gewesene Pfarrer in Zarszyn, Felix Skibiński, erklärt in der „Gaz. nar.", daß er das für Stipendien bestimmte Capital beim Landesausschuß bereits niedergelegt hat, die Stipendien aber erst nach seinem Absterben verliehen werden können, da er nach der Resignation auf seine Pfründe die Interessen von diesem Capital zum Lebensunterhalte benöthige.

α Aus Wojniłów wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß dort einer der gefährlichsten Helfershelfer des Neczuperowicz, Namens Hersch Herschberg, verhaftet wurde. Dieses Individuum hatte keine Beschäftigung, war fortwährend auf Reisen und soll an dem im vorigen Jahr in Wojniłów bei der Israelitin M. S. vollbrachten Raube betheiligt gewesen sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Einer Kundmachung der Nationalbank zufolge, belehnt dieses Institut vom 1. December d. J. angefangen auch voll eingezahlte Actien und Effecten von Prioritäts-Anlehen inländischer, in vollem Betriebe befindlicher Industrie-Unternehmungen, deren Erträgniß durch eine Staatsgarantie gewährleistet ist, bis zur Hälfte ihres börsemäßigen Werthes.

Wien, 21. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.70.— Nat.-Anl. 67.10. — 1860er Lose 81.25. — Bankactien 720.— Credit-Actien 155.30. — London 127.20. — Silber 126.25.— Ducat 6.06.

Lemberg, 20. November. Holländer Ducaten 5.95 Geld, 6.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.02 Geld, 6.08 W. — Russischer halber Imperial 10.33 G., 10.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 74.47 G., 75.23 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.21 G., 78.99 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.50 G., 68.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.42 G. 67.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.67 G. 225.33 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 192.83 G. 195.83 W.

Krakauer Cours am 21. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 123 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 406 verl., 396 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 168 verl., 163 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 190 verl., 185 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80½ verl., 78½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 126½ verl., 124½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.05 verl. 5.90 bez. — Napoleond'ors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.— verl. 74 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 77.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— verl. 67.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öftr. Währ. fl. 224.— verl., 219.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 194.— verl. 189.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Lemberg, 21. November. Die in der ersten Sitzung des galizischen Landtages von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Agenor Grafen Gołuchowski in polnischer Sprache gehaltene Rede lautet: „Hohe Versammlung! Zur abermaligen Uebernahme der Verwaltung des Königreichs Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau aufgefordert, erscheine ich zum ersten Mal als kaiserlicher Statthalter dieses Königreichs in dem hochgeschätzten Kreise der Repräsentanten unseres Landes. Da ich durch zehn Jahre selbst unter schwierigen Verhältnissen die Pflichten eines Statthalters erfüllte, so waren mir die Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen haben werde, nicht unbekannt. Im Begriffe an die Arbeit, die meiner wartet, zu schreiten und gewissenhaft die Kräfte abwägend, mit welchen mich die Vorsehung ausgestattet, habe ich einen inneren Kampf ausgekämpft, bevor ich die neue Mission übernommen. Aber eingedenk der freundlichen Zuneigung, mit welcher Sie mich, geehrte Collegen, während der langen Dauer der abgelaufenen Landtagssession beehrt haben, unterstützt durch den Rath und das Verlangen meiner erprobten Freunde, deren Verdienste in unserem Lande einen ausgebreiteten Ruf haben, und deren Wünsche dem Lande nicht unbekannt sind, endlich ausgezeichnet durch das Vertrauen unsers allergnädigsten Monarchen, habe ich das Werk unternommen, dem ich mich energisch, mit ganzem Eifer widme, indem ich Sie, geehrte Collegen, ersuche, mich mit Ihrem erleuchteten, offenen und geneigten Rathe unterstützen zu wollen; denn ohne Ihre Mitwirkung werde ich nichts Nützliches, nichts auf dauerhaften und unerschütterlichen Grundlagen Beruhendes zu Stande bringen können. Von der Ueberzeugung und jenem festen Glauben beseelt, daß in Folge der bitteren und langjährigen Erfahrungen, — mit Ausnahme eines kleinen Häufleins isolirter Kämpfer — sich in allen Schichten unserer Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses, die dauerhafte und unerschütterliche Erkenntniß Bahn gebrochen hat, daß die Zukunft und das Wohlergehen der Einwohner dieses Landes einzig und allein nur in der engen Vereinigung mit den Schicksalen des großen Staates, mit welchem uns die Vorsehung verbunden hat, sichergestellt werden können, hege ich die gegründete Hoffnung, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen unserm allergnädigsten Monarchen und Seinem treuen Volke sich immer mehr kräftigen, daß der Glaube an die aufrichtigen und wohlwollenden Absichten der kaiserlichen Regierung immer tiefere Wurzeln schlagen werde, und daß geeinigt durch das Band des innigen und aufrichtigen gegenseitigen Vertrauens unsere gemeinsamen Arbeiten die schönsten Früchte tragen werden. (Stürmischer Beifall.) Zu diesen gemeinsamen Arbeiten sind wir durch das Allerhöchste kaiserliche Rescript vom 14. October d. J. aufgefordert worden und dieses hat uns heute vereinigt.

Zu den Regierungsvorlagen übergehend, habe ich die Ehre, zuerst das Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers vom 13. October l. J. anläßlich des Friedens-Abschlusses, zweitens den Voranschlag des Landes- und des Grundentlastungsfondes des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, drittens das Gesetz, wodurch die §§. 11 und 13 der Landtagswahlordnung mit Rücksicht auf die Gemeindeordnung, welche nach Erhalt der Allerhöchsten Sanction erst vor Kurzem publicirt wurde, geändert werden, auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Ferner habe ich die Ehre, der hohen Versammlung den Herrn Hofrath Ludwig Ritter von Possinger vorzustellen, welcher mich vertreten und die Pflichten des Regierungscommissärs erfüllen wird. Herr v. Possinger hat sich durch sein offenes, gewissenhaftes und freundschaftliches Vorgehen das Vertrauen des hohen Hauses während der abgelaufenen Landtagssession erworben. Er wird auf dieser Bahn, dessen bin ich gewiß, fortschreiten, und ich hoffe, daß Sie geehrte Collegen, Ihre Gewogenheit ihm auch jetzt nicht vorenthalten werden. (Beifall.)

Es sei mir noch gestattet, der herzlichen Aufnahme zu gedenken, die mir unlängst, als ich die Leitung der Statthalterei übernahm, im ganzen Lande von der Weichsel bis zum Dniestr zu Theil wurde. Diese brüderliche Bewillkommnung drängt mich zu dem innigsten Danke und zu dem festen Vorsatze, mich mit ganzer Kraft und ausdauerndem Eifer, wie es sich für den ersten Diener des Landes ziemt, den Arbeiten zu widmen, die ich übernommen. (Beifall.) Da ich allen Bewohnern meinen Dank einzeln nicht aussprechen kann, so benütze ich diesen feierlichen Moment, um ihnen Angesichts der Auserwählten unseres Landes meine Dankbarkeit auszudrücken. Dieses Gefühl wird fürwahr in meinem Herzen bis zu meinem Lebensende nicht erlöschen. Und in der Stunde meines Hinscheidens wird das Wohlwollen, die Anerkennung und die wohlwollende Erinnerung an mich bei meinen theueren Mitbrüdern der theuerste Schatz, das werthvollste Erbe sein, welches ich meinen geliebten Kindern zu hinterlassen vermag."

Dem „Nürnb. Corr." schreibt man aus Frankfurt: In den hiesigen finanziellen Kreisen blickt man mit wachsendem Vertrauen auf die Politik Oesterreichs, seitdem Freiherr v. Beust an der Spitze des auswärtigen Amtes in Wien steht. Die Wirkung davon fängt bereits an, sich in dem Aufschwunge zu äußern, den die österr. Effecten an der Börse nehmen.

Wien, 20. Nov. („Boh.") Der Verwaltungsrath der österreichischen Creditanstalt beschloß, den Jänner-Coupon, obschon über den voraussichtlichen wirklichen Werth, auch diesmal mit ganz oder annähernd 5 Proc. einzulösen, dagegen der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen, die Jänner-Coupons künftig nur mit 2½ Procent einzulösen und die Restdividende dem Juli-Coupon vorzubehalten.

Wien, 20. Nov. Im Landtag interpellirt Bauer, ob dem katholischen Gesellen-Verein für Jesuiten ein ärarisches Haus, das auf 110.000 fl. geschätzt ist, für 60.000 fl. verkauft wurde? — Heute wurde ein Verfassungsausschuß niedergesetzt. Gewählt wurden: Heidmann, Brints, Brestl, Arneth, Zelinka, Felde, Mende, Mühlfeld, Hoffer, Dienstl. Der Adreßausschuß beauftragte Tinti mit der Verfassung der Adresse. Ein Pester Telegramm meldet, die Linke werde noch nicht hervortreten.

Brünn, 20. November. Wahlprüfung und Angelobung der neu eingetretenen Landtagsabgeordneten, Wahlen der Verificatoren und Ordner. Abg. Skene und 14 Genossen interpelliren: Warum der Landes-Ausschuß während der Invasion seine Thätigkeit vertagt hat.

Troppau, 20. November. Der Landtag bewilligte mehrere Gemeindeumlagen.

Pest, 20. November. Der „Lloyd" meldet: Vom Cabinetsdirector Ihrer Majestät der Kaiserin ist an den Tavernicus gestern ein Telegramm herabgelangt: Der Pester Deputation für die aus Anlaß des Namensfestes Ihrer Majestät dargebrachten Glückwünsche und Loyalitätsäußerungen den besonderen Dank Ihrer Majestäten auszudrücken. — Nach demselben Blatte wird einer Vorconferenz zufolge, welche heute von mehreren Mitgliedern der Deak-Partei gepflogen wurde, morgen eine Conferenz sämmtlicher Abgeordneten dieser Partei stattfinden.

Pest, 20. Nov. In einer Conferenz der Linken entschied die Majorität, daß der Zeitpunct noch nicht gekommen sei, der Haltung dem Rescript gegenüber entschieden Ausdruck zu verleihen. Es wurde ferner ein Comité ermittirt zur Aufnahme einer eigenen Clublocalität.

Pest, 21. Nov. („Presse.") In der Linken ist eine große Spaltung eingetreten. Laut Vernehmen theilt eine große Zahl der Mitglieder nicht die Anschauungen des Minoritäts-Votums über die gemeinsamen Angelegenheiten. Die Deak-Partei gewinnt dadurch natürlich an Stärke.

Linz, 20. November. Wahl von 7 Ausschüssen. Berichte des Landesausschusses. Abg. Dr. Hann und Genossen bringen den Antrag ein: es sei der Verfassungsausschuß zu beauftragen, den in Folge der durchwegs traurigen Lage des Reiches herbeigeführten Zustand des Landes in Erwägung zu ziehen und Anträge zu stellen.

Salzburg, 20. November. Wahlen verschiedener Ausschüsse. Abg. Gschnitzer spricht für die obligatorische Einführung des Turnunterrichts. Der Antrag des Landesausschusses auf Genehmigung der von demselben mit der Staatsverwaltung abgeschlossenen Vereinbarung in der Incamerirungsfrage des Landes- und Landschaftsvermögens wurde genehmigt.

Salzburg, 21. Nov. („Presse.") Der Landtag hat beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, daß der bestehenden Ministerial-Commission zur Regulirung der Forstfrage die fernere Leitung des Vergleichsverfahrens bis zur Beendigung übertragen werde.

Klagenfurt, 20. November. Die Regierungs-Vorlage betreffs Abänderung der §§ 12 und 14 der Landtagswahlordnung wird dem Landesausschusse zugewiesen — Vorlage der Rechnungsabschlüsse pro 1865 und des Landesbudgets pro 1867. — Hierauf Wahl von Ausschüssen.

Innsbruck, 20. November. Auf die an die Regierung gestellte Interpellation mehrerer Abgeordneten: Ob den in Welsch-Tirol verbreiteten Gerüchte über eine nahe bevorstehende Abtretung Süd-Tirols an Italien irgendeine Wahrheit zu Grunde liege, und wenn nicht, ob die Regierung entschlossen sei, der Ausstreuung dieses Gerüchtes entschieden entgegenzutreten, antwortete der Statthalter Vicepräsident Graf von Coronini, daß obiges Gerücht ganz bestimmt grundlos ist, daß die Regierung die feste Absicht hat, Süd-Tirol nicht abzutreten, und entschlossen ist, mit aller Energie der diesfalls in Welsch-Tirol bestehenden Agitation entgegenzutreten.

Berlin, 20. Nov. Die „N. A. Z." dementirt die Gerüchte über Verhandlungen zwischen Preußen und dem Könige von Hannover, die Verzichtleistung desselben betreffend. Dasselbe Blatt dementirt ferner die Gerüchte, nach welchen preußische Prinzen nach Hannover, Wiesbaden und Kassel übersiedeln sollen.

Stuttgart, 20. November. Der „Württembergische Staatsanzeiger" meldet: Professor Pauli in Tübingen wird an das niedere evangelische Seminar Schönthal unter Vorbehalt des Ranges und Gehaltes versetzt.

Florenz, 20. November. General Fleury ist hier eingetroffen; Odo Russell ist nach Rom zurückgekehrt. — Die Municipalität wird Donnerstag den Vertretern Veneziens, welche den König begleiten werden, ein Banket geben.

Madrid, 20. November. Aus Anlaß des Namenstages Ihrer Majestät der Königin hat der König eine große Revue über 10.000 Mann abgehalten. In seiner Begleitung befanden sich die commandirenden Generale der verschiedenen Waffengattungen. In der Armee und der Bevölkerung hat sich ein vortrefflicher Geist bekundet. Der Empfang bei Hof war ungemein glänzend.

St. Petersburg, 20. November. Bei einer Zusammenkunft des Prinzen von Wales mit dem Metropoliten Philaret in Moskau bat dieser den Prinzen, der Königin Victoria seine Bitte zu unterbreiten, den Christen im Oriente ihre Sympathie und Unterstützung zu gewähren. Der Prinz antwortete, daß es England am Herzen gelegen sei, das Christenthum überall zu unterstützen und zu verbreiten.

Telegramm der „Krakauer Zeitung."

Paris, 22. November. Der „Moniteur" meldet: Bazaine ist am 2. d. von Mexico nach Puebla abgereist. Seine Abwesenheit verhinderte ihn, den periodischen Bericht über die politische Lage des Landes einzusenden. Castelnau ist am 12. d. in Vera-Cruz angekommen und vom Chef des kais. Militär-Cabinets empfangen, am 13. d. nach Mexico abgereist.

Constantinopel, 21. Nov. Ein Ministerium unter Fuad Pascha steht in Aussicht. Die Pforte trifft Vorbereitungen zu constitutioneller Regierung.

Cairo, 18. Nov. Das Parlament wurde durch den Vicekönig eröffnet.

In Candien findet ein Beamtenwechsel statt. Die Untergouverneure sind bereits ernannt. Officiell wird berichtet: Die Aufständischen sind auf den District Agovasili und die Schluchten des Sphakiagebirges beschränkt. Die unterworfenen Sphakioten wiesen ein griechisches Proviantschiff zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.—	54.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.80	67.—
vom April — October	66.60	66.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.90	59.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.75	51.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.75	152.25
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.—	74.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.50	19.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.40	68.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	719.—	720.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	154.90	155.10
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	612.—	615.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1558.	1562.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	209.10	209.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.75	209.25
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.—	223.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St. voll eingezahlt)	191.50	192.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.—	114.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	472.—	474.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	183.—	186.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	485.—	495.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.10	90.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.50	81.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.50	106.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	106.75	107.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	94.75	95.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	126.85	127.25
Paris, für 100 Francs 3%	50.45	50.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 06	6 07
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 06	6 07
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstück	10 18½	10 16	10 16½	10 17½
Russische Imperiale	— —	— —	10 50	10 55
Vereinsthaler	— —	— —	1 88½	1 89½
Silber	— —	— —	126 —	126 50

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Miód kasztelański", Lustspiel von J. J. Kraszewski.

Amtsblatt.

L. 19365. **Edykt.** (1151. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina, że przeciw niemu Salomon Judkiewicz o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 630 rubli srebr. z przyn. wniósł pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Kraków, dnia 22 października 1866.

---

3. 51262. **Kundmachung** (1179. 3)

An der Śniatyner Communal-Unterrealschule ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs bis 15. December l. J. ausgeschrieben wird.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. ö. W. und 1050 fl. nach zehn- und beziehungsweise zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Unterrichte in den betreffenden Fächern, dann auch die genaue Kenntniß der Landessprachen nachzuweisen und ihre Bewerbungsgesuche bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar oder falls sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden einzubringen. Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. October 1866.

Konkurs.

Dla obsadzenia opróżnionéj posady nauczyciela geografii i historyi jako głównego przedmiotu przy niższéj szkole realnéj w Śniatynie rozpisuje się niniejszém konkurs aż do dnia 15 grudnia 1866.

Z posadą tą połączona jest roczna pensya w kwocie 630 złr. w. a. z prawem postąpienia na 840 złr. i 1050 złr. w. a. po dziesięcio i dwudziestoletniéj odpowiedniéj służbie.

Ubiegający się o tę posadę winni udowodnić uzdolnienie do udzielenia zwyż nadmienionych przedmiotów, jakoteż i dokładną znajomość języków krajowych. Podania mogą być wniesione albo wprost do c. k. Namiestnictwa galicyjskiego, albo też, jeżeli kandydaci już są w służbie publicznéj, za pośrednictwem swych władz przełożonych.

Z c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 26 października 1866.

L. 16961. **Obwieszczenie.** (1153. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Stanisławowi i Tekli Klaryńskim, Karolowi Bochniewiczowi i Tekli Bochniewiczowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwina Irzykowska imieniem własném, tudzież jako matka i opiekunka małoletniego Czesława Irzykowskiego względem ekstabulowania prawa sześcioletniéj dzierżawy i sumy 12500 złpols. z stanu biernego części dóbr Błaszkowa »Józefówka«, jak Dom. 124, pag. 135, n. 12 on. z pozycyami dotyczącemi i podciężarami, daléj przyznania sumy 950 złr. obligacyami indemnizacyjnemi z procentami i kwot 19 złr. 95 kr. i 192 złr. $12^1/_2$ kr. w. a. z przynal. na własność i wydanie ich z depozytu na dniu 2 października 1866 l. 14961 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na 31 stycznia 1867 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Stanisława i Tekli Klaryńskich, Karola Bochniewicza i Tekli Bochniewiczowéj nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. Dra. Rutowskiego z substytucyą adw. Dra. Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 października 1866.

L. 14863. **Edykt.** (1185. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż wskutek odezwy c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 8 lutego 1865 nr. 1646 i 27 lipca 1866 nr. 12249 dozwolona uchwałami tegoż Sądu obwodowego z 27 kwietnia 1864 do l. 5135, 7 września 1864 do l. 3620 i 7 września 1864 do l. 9524 celem zaspokojenia pretensyi Ignacego Morawskiego, Adelajdy, Adolfa i Artura hr. Podinskich w ilości 12528 złr. 55 kr. w. a. z przyn. daléj na zaspokojenie pretensyi Józefiny Wetstein w ilości 4382 złr. 42 kr. i 825 złr. 85 kr. w. a., nareszcie pretensyi Towarzystwa kredytowego galicyjskiego w ilości 11253 złr. $81^1/_2$ kr. w. a. z przyn. relicytacya dóbr Łąkty górnéj, Bytomska i Kunicy, Frydryce Bergmann należących, dawniéj w Bocheńskim teraz w obwodzie Krakowskim położonych, w jednym terminie na dniu 19 grudnia 1866 o godzinie 10 przed poł. rozpisaną zostaje pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania tych dóbr, łącznie sprzedać się mających, stanowi się cenę szacunkową w wysokości 69.249 złr. 35 kr. w. a., w razie zaś niezaofiarowania téj sumy rzeczone dobra i poniżéj szacunkowéj ich ceny, jednak nie niżéj, jak za 45.000 złr. w. a. sprzedane będą.
2. Chęć kupienia mający obowiązanym będzie złożyć zadatek w ilości 3500 złr. w. a.

Inne warunki licytacyi w registraturze sądowéj, lub w dniu licytacyi w Sądzie przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się prowadzących egzekucyą, jak niemniéj egzekutkę Fryderykę Bergmann, daléj wierzycieli hipotecznych, a mianowicie wiadomych do rąk własnych, niewiadomych zaś z miejsca pobytu, to jest:

1. Karola Adlera, względnie jego krydalną masę,
2. Jérzego Donnera,
3. Izraela Lindenbergera,
4. Konstantego Gilanego,
5. S. Hirscha,
6. Jana Ratha,
7. Macieja Metzkera także Metzgera,
8. Franciszka Hellmanna,
9. Jana Hellmanna, nareszcie
10. masę wierzycieli do ceny kupna 52006 złr. $96^1/_2$ kr. w. a. prawo mających i tych wierzycieli, którzy po dniu 29 grudnia 1863 do hipoteki lub na resztę zeny kupna tych dóbr dom. 451, p. 338, n. 156 weszli, lub którymby niniejsza rezolucya albo całkiem nie mogła być doręczoną, albo téż nie w swoim czesie, przez kuratora adw. p. Dra. Rydzowskiego w zastępstwie adw. p. Dra. Koreckiego, tudzież przez edykt niniejszy.

Kraków, dnia 15 października 1866.

---

3. 10660. **Kundmachung.** (1184. 2-3)

Am 1. Dezember l. J. tritt im Markte Bobowa eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund zu befassen, und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden täglichen Botenfahrten Ciężkowice-Grybów zu erhalten.

Der Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Bobowa hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Bobowa, Brzana dolna, Brzana górna, Berdichów, Bukowiec, Falkowa, Jankowa, Jasienna, Lipina, Lipniczka, Sędziszowa, Strożna, Zimnawódka im politischen Bezirke Ciężkowice; Siedliska und Biesna im politischen Bezirke Biecz.

Lemberg, den 14. November 1866.

---

3. 6154. **Edict.** (1182. 2-3)

Das k. k. Rzeszower Kreisgericht macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichtes in Krakau vom 25. September 1866 3. 6154 zur Hereinbringung der mit dem jenseitigen Urtheile vom 26. November 1860 3. 10054 und des k. k. Ober-Landesgerichtes vom 20. Februar 1861 3. 678, von der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens der Rzeszower Pfarr- und Bernhardiner-Kirche ersiegten Forderung von 36 Duk. holl. und 25 fl. C. M. sammt 5% Zinsen vom 10. November 1855, dann den Executions-Kosten von 3 fl. 17 kr., 4 fl. 61 kr. und 32 fl. 9 kr. österr. Währ. die öffentliche Feilbietung der, der Barbara und Carolina Rhoys, ut Dom. 3, pag. 143, n. 8 haer gehörigen, in Rzeszow sub Nr. 121/366 gelegenen Realität bei diesem k. k. Kreisgerichte unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Licitation wird in drei Terminen, nämlich: am 13. Dezember 1866, 10. Jänner 1867 und 14. Februar 1867, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3600 fl. österr. Währung angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat vor der Licitation 360 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen, im Baren, in Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt; die beiden letzteren werden jedoch nur nach dem aus der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen letzten Börsencourse, niemals aber über ihren Nominalwerth berechnet und angenommen werden; das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber sogleich zurückgestellt werden.
4. Die Realität wird per Pausch und Bogen verkauft, jedoch in den drei Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden; sollten diese drei Termine ohne Erfolg bleiben, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger, über die zu stellenden erleichternden Bedingungen, der Termin auf den 16. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr bestimmt, bei welchem 4. Termine die oftgedachte Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.
5. Der Schätzungsact der oberwähnten Realität, und die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird dem k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte Kenntniß gegeben, und gleichzeitig die Parteien, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, und zwar: Franziska Prager, Clemens Hohn, Carl Mohr und Simon Moser, rücksichtlich dessen, dem Wohnorte nach unbekannten Erben Elisabeth und Simon Moser, alle diese, so wie auch jene Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der Executionsbescheid nicht zuzustellen wäre, durch den zum Curator bestellten Herrn Gerichts-Advocaten Dr. Adam Geissler, dem der Gerichts-Advocat Dr. Zbyszewski untergestellt wird, so wie durch das erlassene Edict verständigt.

Rzeszow, am 19. October 1866.

I.

3. 53040. **Kundmachung.** (1174. 3)

Vom Studienjahre 1866/7 angefangen, ist ein Stipendium aus der Seidler'schen Stiftung im Jahresbetrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind dürftige, in Lemberg geborene, zur evangelischen Religion sich bekennende Söhne von Lemberger Bürgern, welche die evangelische Schule in Lemberg besuchen oder besucht haben, und in Ermanglung solcher auch andere aus Galizien gebürtige dürftige Studirende evangelischer Religion berufen.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert während der ganzen Studienzeit auch nach Beendigung der evangelischen Schule, und die Verleihung desselben erfolgt von Seite der k. k. Statthalterei über Vorschlag der Lemberger Superintendentur Augsburger Confession.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit Taufscheinen, Studien- und Verwendungs-Zeugnissen, dann mit den von betreffenden Pfarrämtern ausgestellten und von politischen Ortsbehörden bestätigten Mittellosigkeits-Zeugnissen zu versehen sind, im Wege der Studienvorstände innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 7. November 1866.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od roku szkolnego 1866/7 jest do obsadzenia stypendyum z fundacyi Seidlera w rocznéj kwocie 52 złr. 50 ct. w. a.

Do uzyskania tego stypendyum są powołani ubodzy we Lwowie urodzeni, synowie mieszczan Lwowskich wyznania ewangielickiego, którzy uczęszczają lub uczęszczali do szkoły ewangielickiéj we Lwowie, a w braku takich także inni, urodzeni w Galicyi ubodzy uczniowie wyznania ewangielickiego.

Pobieranie tego stypendyum trwa przez cały czas nauk, także po ukończeniu szkoły ewangielickiéj, a nadaje je c. k. Namiestnictwo na wniosek Lwowskiéj superintendentury wyznania augsburgskiego.

Do ubiegania się o to stypendyum rozpisuje się konkurs po dzień 15 grudnia 1866.

Kompetenci mają swoje podania, zaopatrzone w metryki chrztu, świadectwa nauk i aplikacyi, jakoteż w wystawione z przynależnych urzędów parafialnych a przez polityczne władze miejscowe potwierdzone świadectwa ubóstwa, przedłożyć za pośrednictwem zwierzchności szkolnéj w ciągu terminu konkursowego c. k. Namiestnictwu.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7 listopada 1866.

II.

3. 53040. **Kundmachung.** (1175. 3)

Vom Schuljahre 1866/7 angefangen ist ein Stipendium aus der von Frau Maria Rohmeder neu errichteten Stipendienstiftung im Jahresbetrage von 50 fl. ö. W. zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind unbemittelte in Galizien geborne Schüler, katholischer Religion, welche dem Studium der Medicin an einer inländischen Universität obliegen, berufen.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem ersten Jahrgange der medicinischen Studien und dauert bis zur Beendigung derselben.

Die Verleihung erfolgt von Seite der k. k. Statthalterei über Vorschlag der wirklichen Professoren an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Lemberg.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit Taufscheinen, Studien- und Verwendungs-Zeugnissen, dann mit den von betreffenden Pfarrämtern ausgestellten und von politischen Ortsbehörden bestätigten Mittellosigkeits-Zeugnissen zu versehen sind, im Wege der Studienvorstände innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 7. November 1866.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od roku szkolnego 1866/7 jest do obsadzenia stypendyum z nowo utworzonéj fundacyi stypendyalnéj pani Maryi Rhomeder w rocznéj kwocie 50 złr. w. a.

Do uzyskania tego stypendyum są powołani ubodzy w Galicyi urodzeni uczniowie religii katolickiéj, którzy poświęcają się nauce lekarskiéj na którym z uniwersytetów krajowych.

Pobieranie tego stypendyum rozpoczyna się z pierwszym rokiem nauk medycznych i trwa aż do ich ukończenia.

Prawo nadawania przysługa c. k. Namiestnictwu, a przedstawiają kandydatów rzeczywiści profesorowie medyczno - chirurgicznego zakładu naukowego we Lwowie.

Do ubiegania się o to stypendyum rozpisuje się konkurs po dzień 15 grudnia 1866.

Kompetenci mają swoje podania, zaopatrzone w metrykę chrztu, świadectwa nauki, aplikacyi, jakotéż w wystawione z przynależnych urzędów parafialnych a przez polityczne władze miejscowe potwierdzone świadectwa ubóstwa przedłożyć za pośrednictwem zwierzchności szkolnéj w ciągu terminu konkursowego c. k. Namiestnictwu.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7 listopada 1866.

III.

3. 53040. **Kundmachung** (1176. 3)

Vom Studienjahre 1866/7 angefangen, ist ein Stipendium aus der Bielecki'schen Stiftung im Jahresbetrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind arme Grodeker gr. kath. Jünglinge berufen, welche die unteren vier Gymnasialclassen, oder den Lehrer-Präparandenkurs, oder die Technik mit einem guten Fortgange besuchen.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Dezember 1866 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit Taufscheinen, Studien- und Verwendungs-Zeugnissen, dann mit den von betreffenden Pfarrämtern ausgestellten und von politischen Ortsbehörden bestätigten Mittellosigkeits-Zeugnissen zu versehen sind, im Wege der Studienvorstände innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 7. November 1866.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od roku szkolnego 1866/7 jest do obsadzenia stypendyum z fundacyi Bieleckiego w rocznéj kwocie 52 złr. 50 ct. w. a.

Do uzyskania tego stypendyum są powołani ubodzy młodzieńcy z Gródka wyznania grecko-katolickiego, którzy uczęszczają z dobrym postępem do czterech niższych klas gimnazyalnych, albo na kurs przygotowawczy dla nauczycieli, albo też na technikę.

Do ubiegania się o to stypendyum rozpisuje się konkurs po dzień 15 grudnia 1866.

Kompetenci mają swoje podania, zaopatrzone w metryki chrztu, w świadectwa nauki i aplikacyi, jakotéż w wystawione z przynależnych urzędów parafialnych a przez polityczne władze miejscowe potwierdzone świadectwa ubóstwa, przedłożyć za pośrednictwem zwierzchności szkolnéj w ciągu terminu konkursowego c. k. Namiestnictwu.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7 listopada 1866.

L. 2850. **Edykt.** (1147. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Jan Ruman przeciw masie leżącéj ś. p. Wojciecha Rumana, Stan. Ruman, Katarzynie Ruman, Annie Ruman i mał. Maryannie i Rozalii Ruman w zastępstwie przez Rozalię Ruman o utrzymanie w swojéj mocy ostatnih ostatniéj woli rozporządzeń ś. p. Michała Rumana z dnia 2 marca 1857 i z 2 stycznia 1858 unieważnienie dekretu dziedzictwa i wyroków F, G i H o utrzymanie Jana Rumana w posiadaniu gruntu pod nr. 1 w Gwoźdźcu, lub ewentualnie o oddanie mu gruntu ornego, złożenie liczby z dochodów etc. pod dniem 8 października 1866 l. 2850 tu w Sądzie pozew wytoczył i sądowéj pomocy zażądał, wskutek czego do ustnego postępowania termin na dzień 7 stycznia 1867 wyznaczony został.

Ponieważ Sądowi tegóż spadkobiercy znajomi nie są, to dla ich zastępowania ustanowiono Kaspra Baniowskiego wójta z Gwoźdźca za kuratora, i o tém ustanowieniu kurateli tychże niniejszym edyktem się zawiadamia.

Jednocześnie tych kurandów się wzywa, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi wcześnie przed tym terminem dokumenta do ich obrony służyć mogące wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie złe skutki ich niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Wojnicz, 24 października 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	326.''' 13	0,0	90	West mittel	heiter mit Wolken	Schnee	−4°2	0°0
	10	25. 89	− 2,2	100	West still	trüb			
22	6	25. 57	− 1,8	100	Nord stark	„	Schnee		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.